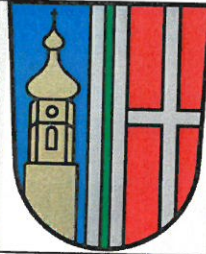


Dienststelle:

**Gemeinde
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 18.09.2023

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64.0 „Güntersdorf – Am Schlossberg“

I.) Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist § 13b BauGB nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grund wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64.0 „Güntersdorf – Am Schlossberg“ im Verfahren nach § 13b BauGB aus der Sitzung vom 22.11.2022 (TOP 12) mit Beschluss vom 12.09.2023 aufgehoben. Zugleich hat der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen am 12.09.2023 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 64.0 „Güntersdorf – Am Schlossberg“ gem. § 30 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Anlass der Planung ist die Realisierung von eines Allgemeinen Wohngebiets und dient damit der städtebaulichen Fortentwicklung der Gemeinde in Bezug auf die notwendigen Bauflächen sowie zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs im Gemeindegebiet. Die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in einem eigenständigen Verfahren.

II.) Der Geltungsbereich liegt im Osten der Ortschaft Güntersdorf. Er liegt südöstlich des Baugebiets bzw. der Ortsstraße „Am Höhenweg“ und nördlich der Ortsstraße „Schlossberg“.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: 635/1, 738 (Teilfläche), 739 (Teilfläche), 745, 745/3, 746, 746/2 (Teilfläche), 751, 754, 754/1 (Teilfläche), 755/1, 755/3 (Teilfläche), 755/4, 755/5, 755/6, 760 (Teilfläche), 760/7 (Teilfläche), 761 (Teilfläche), 765/1 (Teilfläche), 767/2 (Teilfläche), 768 (Teilfläche), 1495 (Teilfläche), 1497 (Teilfläche), 1498 (Teilfläche) und 1512 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Aufham und ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Huber aus Mainburg beauftragt.



III.) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird zu gegebener Zeit noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 18.09.2023

Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: